



---

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung  
vom 2. Dezember 2013

1. Der Investitionskredit für die Dachsanierung des Pfarreisaalgebäudes Bassersdorf wird einstimmig angenommen.
2. Das Budget 2014 wird genehmigt und der Steuerfuss bei 11 % belassen.
3. Es sind keine schriftlichen Anfragen gemäss § 33 Kirchgemeindeordnung eingegangen.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Dieser ist schriftlich mit Antrag und Begründung an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich zu richten.

Ebenfalls kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde geführt werden wegen Verletzung übergeordneten Rechts, Überschreiten der Gemeindekompetenz oder Unbilligkeit gestützt auf § 151 Abs. 1 des Zürcherischen Gemeindegesetzes.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt in den Pfarreisekretariaten von Kloten und Bassersdorf zur Einsicht auf. Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage an gerechnet ebenfalls an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich gestellt werden.

Kloten, 11. Dezember 2013

Kath. Kirchenpflege Kloten